

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Urheberrecht und Nutzungsrecht

1.1 Das Urheberrecht ist unveräußerbar und gilt für alle Skizzen, Entwürfe und Werkzeichnungen als persönliche geistige Schöpfung der Designerin Marion Brandes. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen oder Details, ist unzulässig. Die Verwertung von Skizzen und Entwürfen ist streng untersagt. Es gelten die Werkvertragsbestimmungen gemäß BGB und die Bestimmungen der §§ 2 und 31 UrhG.

1.2 Dem Auftraggeber werden die Nutzungsrechte (Copyright) an der Designleistung, wie im Werkvertrag vereinbart, räumlich und zeitlich exklusiv eingeräumt. Die Nutzung außerhalb des eingeräumten Umfangs bedarf der schriftlichen Zustimmung der Designerin und ist honorarpflichtig. Mit Rechnungsbegleichung gehen die vereinbarten Nutzungsrechte am Design auf den Auftraggeber über, bis dahin bleiben sie bei Marion Brandes (§ 31 Abs. 3 UrhG).

1.3 Entscheidungen, Korrekturen und Vorschläge des Auftraggebers sind regulärer Teil der Mitwirkungspflicht im Sinne einer fristgerechten, fehlerfreien Durchführung und gelten nicht als Miturheberschaft.

2. Vertragsvereinbarung

2.1 Mit dem vom Kunden / der Kundin unterzeichneten Angebot kommt ein Werkvertrag zustande. Bei Auftragsbeginn werden kundenseitig alle erforderlichen Fakten, Informationen und Unterlagen geliefert, die zur Erfüllung des Designauftrags notwendig sind (Briefing).

2.2 Im Rahmen des Designauftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Die Designleistung umfasst 5 Stadien, vom Briefing über Konzeption, Entwurfsphase, Korrekturdurchgang bis zur Reinzeichnung (Werkzeichnung). Die sich anschließende Druckbetreuung kann gesondert beauftragt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Designerin alle drucktechnisch relevanten Informationen (wie z.B. Druckereianschrift, Sonderfarben, Trägermaterial, Formate, geplante Versandarten) zum Auftragsbeginn mitzuteilen.

2.3 Das Text- und Bildmaterial liefert der Kunde / die Kundin eigenverantwortlich unter Einhaltung des Urheberrechts. Retusche und Fehlerkorrektur von qualitativ mangelhaftem Material gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text liegt beim Kunden / der Kundin. Das Material wird der Designerin vor Beginn der Entwurfsphase vollständig und korrigiert in digitaler Form eingereicht. Gleiches gilt für bereits bestehende *Corporate-Design*-Elemente wie z.B. Logo, Slogan, Fotomotive, Farbkanon, Schriften und *Styleguide*.

3. Designlieferung

3.1 Die Designerin liefert in Auftragsbefreiung druckfähige Vorlagendateien für den professionellen Offset- und Digitaldruck, bei größeren Projekten ergänzt mit einem *Design Manual*. Die Lieferung der nativen Layoutdateien ist nicht Bestandteil des Auftrags, diese werden nur nach besonderer Vereinbarung und gegen zusätzliche Vergütung überlassen.

3.2 Vorlageneinrichtung für Textverarbeitungssoftware ist nicht Teil der regulären Leistungserfüllung und wird nur nach Vereinbarung und gegen Aufpreis geliefert. Für die Qualität der gelieferten Vorlagen im lokalen Desktopdruck wird keinerlei Haftung oder Gewähr übernommen.

4. Subbeauftragung und Fremdleistungen

4.1 Fremdleistungen wie z.B. Texterstellung, Lektorat, Fotografie, Übersetzung oder Illustration werden auf Anweisung des Auftraggebers bei Fachleuten angefordert und von diesen gesondert in Rechnung gestellt. Sofern nicht anders vereinbart, sind Verträge mit Subauftragnehmern im Namen und auf Rechnung der Designerin ausgeschlossen.

5. Haftung

5.1 Die Designerin Marion Brandes haftet für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen sowie für schuldhaft verletzte Hauptleistungspflichten des Vertrags. Für presse-, wettbewerbs- und urheberrechtliche Verwendungen der gelieferten Inhalte ist allein der Kunde / die Kundin verantwortlich.

5.2 Zur Endkontrolle vorgelegte Daten sind vom Auftraggeber vor dem Druck sorgfältig zu kontrollieren und Mängel umgehend schriftlich anzuzeigen. Bleibt die Mängelanzeige aus, gilt die Endkontrolle als fehlerfrei abgenommen (Druckfreigabe). Die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text liegt beim Auftraggeber. Die Designerin haftet ausschließlich für die drucktechnisch mängelfreie Lieferung der Werkzeichnung.

5.3 Die Designerin verpflichtet sich, angezeigte Mängel in den Werkzeichnungen vor dem Druck in angemessener Frist zu beseitigen. Dem Kunden / der Kundin steht es frei, im Falle einer zweimalig fehlgeschlagenen Nachbesserung die Vergütung zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

6. Vergütung

6.1 Alle Vergütungen sind Nettobeträge zzgl. Mehrwertsteuer. Die Vergütung erfolgt bei Fertigstellung und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar. Bei Rücktritt vom Vertrag ist die volle Leistung zu vergüten (§ 649 BGB). Erstreckt sich ein Auftrag über mehrere Monate, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung und 1/3 bei Designabnahme.

6.2 Bei kundenseitig verzögerter Materiallieferung und bei entgegen der Mitwirkungspflicht ausbleibenden Rücksprachen ist die Designerin berechtigt, den Auftrag zu kündigen und alle bis dato erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen.

7. Wirksamkeit

7.1 Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Gerichtsstand ist der Sitz der Auftragnehmerin, Berlin. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.